

REINHOLD-UND-MARIA-TEUFEL-STIFTUNG

A) Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

1) Formulare sind erhältlich im Internet unter:

<http://www.teufel-stiftung.de> oder

<http://www.zmbp.uni-tuebingen.de/PlantPhysiology/ResearchGroups/oecking/teufel-stiftung/index.html>

Benutzen Sie ausschließlich diese Formblätter.

Bitte die Unterlagen nicht zusammenheften, Büroklammern sind ausreichend. Auch bitten wir darum, keine Mappen, Ordner oder Prospekthüllen zu verwenden. Ein Briefumschlag ist völlig ausreichend.

2) Anträge sind zu richten an:

Kommission für die Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung

Frau Prof. Dr. C. Oecking

Universität Tübingen, ZMBP

Auf der Morgenstelle 32

72076 Tübingen

E-Mail: claudia.oecking@zmbp.uni-tuebingen.de

*Die Anträge können Sie auch gerne im Büro der ZMBP-Verwaltung persönlich abgeben:
Auf der Morgenstelle 32, 6.OG, Zi.6X13, Tel.: 29-78805 (Frau Röcker).*

3) Folgende Antragstermine sind festgelegt:

30. Januar, 30. April, 30. Juli, 30. Oktober eines jeden Jahres

4) Die eingegangenen Anträge werden durch eine Kommission unserer Fakultät auf Förderungswürdigkeit geprüft und dann an den Stiftungsvorstand in Tuttlingen weitergeleitet, der über die Vergabe von Beihilfen entscheidet. Die Kandidaten werden in der Regel spätestens *3 Monate nach dem Antragstermin* (siehe oben 3) direkt vom Stiftungsvorstand über die Bewilligung unterrichtet. (In Ausnahmefällen kann das bis zu 6 Monaten dauern.)
– Frau Prof. Oecking kann der Entscheidung des Stiftungsrats nicht vorgreifen, weshalb wir bitten, von Anfragen mit diesem Inhalt abzusehen.

5) Anträge sollten, wenn möglich, vor dem Kongress- oder Laborbesuch gestellt werden. Legen Sie Kostenvoranschläge bei. Bei Umrechnungen von Fremdwährungen in Euro ist der Umrechnungskurs anzugeben (bitte Ausdruck Währungsrechner beilegen).

6) Bei der Gewährung von Beihilfen erwartet die Teufel-Stiftung, dass die Beihilfeempfänger einen kurzen Bericht (max. 1 DIN A4 Seite) über den Verlauf des besuchten Kongresses bzw. über den Aufenthalt an einer wissenschaftlichen Einrichtung und die daraus gewonnenen Erfahrungen verfassen. Der Bericht ist bei der Vorsitzenden des Universitätsausschusses für die R.-u.-M.-Teufel-Stiftung, Frau Prof. C. Oecking, abzugeben. Die Berichte werden gesammelt an die Teufel-Stiftung weitergeleitet.

REINHOLD-UND-MARIA-TEUFEL-STIFTUNG

B) Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Unvollständig ausgefüllte Anträge und Anträge mit fehlenden Belegen werden nicht bearbeitet!

1) Name, Vorname des Antragstellers der Universität

Antragsteller ist der Lehrstuhlinhaber, Professor oder Postdoc, der die Arbeit des Kandidaten betreut. Der Antragsteller muss Mitglied der Universität Tübingen sein.

- Beispiel: Prof. Müller, Klaus -

Sofern der Antragsteller nicht Lehrstuhlinhaber/Professor ist, bitte in Klammern den Namen des Lehrstuhlinhabers/Professors hinzufügen.

- Beispiel: Dr. Mustermann, Peter (Prof. Müller) -

2) Name, Vorname (bitte in dieser Reihenfolge!) des Kandidaten

Gefördert werden können Personen, die Mitglied des Fachbereichs Biologie sind und an einer wissenschaftlichen Einrichtung der Universität Tübingen tätig sind.

Weitere Voraussetzung:

Mindestens 2-jähriges Studium der Biologie (Nachweis, dass Sie an der Fakultät für Biologie der Universität Tübingen eingeschrieben sind, ist erforderlich, bitte Studienbescheinigung beilegen bzw. Annahme der Doktorarbeit durch die Fakultät, falls nicht eingeschrieben).

3) Geburtsort/Abiturort

Studierenden, die aus alten Tuttlinger Familien stammen, und Kandidaten baden-württembergischer Herkunft ist bei gleicher Qualifikation der Vorzug zu geben.

4) Geburtsdatum

Altersgrenze: 31 Jahre (wer zum Zeitpunkt des Kongresses/Laboraufenthalts bereits 32 Jahre oder älter ist kann nicht gefördert werden).

5) Privatadresse

An diese Adresse schickt die Teufel-Stiftung die Benachrichtigung über die Entscheidung zu Ihrem Antrag. Dies kann bis zu 3 (max. 6) Monate nach dem Stichtag (siehe oben A 3) dauern.

6) Telefonnummer /E-Mail

Für Rückfragen: wie sind Sie in den nächsten 3 Monaten tagsüber erreichbar?

7) Bankverbindung

Auf dieses Konto überweist die Teufel-Stiftung gegebenenfalls die Beihilfe.

8) Grund für die Beantragung einer Beihilfe

Zweck der Stiftung ist die Förderung der wissenschaftlichen Aus- und Fortbildung herausragender, junger Kandidaten und Kandidatinnen auf dem Gebiet der Biologie.

a) Durch finanzielle Beihilfen beim Besuch anderer Arbeitsgruppen zum Erlernen einer speziellen Methode oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Voraussetzung ist, dass die Methode nicht in Tübingen erlernt werden kann.

(Aufenthaltsdauer und Aufenthaltszweck bitte durch Einladungsschreiben oder ähnliche Schrift der wissenschaftlichen Einrichtung belegen.)

REINHOLD-UND-MARIA-TEUFEL-STIFTUNG

b) Durch Gewährung von Beihilfen zur **aktiven** Teilnahme an Kongressen, Symposien oder Workshops per Vortrag oder Poster-Demonstration.
(Bitte Einladung, Flyer oder Ausdruck der Internetseite des Kongresses, aus denen sich Titel und Dauer ergeben, beifügen – ein vollständiges Programm ist nicht erforderlich!)

Stipendien für das Regelstudium und Promotionsstipendien werden nicht vergeben. In der Regel beträgt die maximale Förderungsdauer **zwei** Monate, in begründeten Fällen auch länger.

9) Thema der (aktuellen) wissenschaftlichen Arbeit

Bachelor-Studenten: Thema der Bachelorarbeit angeben

Master-Studenten: Thema der Masterarbeit angeben

Doktoranden: Thema der Doktorarbeit angeben

Bitte markieren, welche Art von Arbeit angefertigt wird - z.B.: Doktorarbeit -

10) Prüfungsergebnisse

Voraussetzung für die Förderung ist gemäß der Satzung der Teufel-Stiftung eine „Hochbegabung“. Bei einem Notenschnitt unter/gleich 2,5 wird der Antrag auf Förderung vom Vorstand der Teufel-Stiftung in der Regel abgelehnt.

Bitte legen Sie eine Kopie ihres aktuellsten Zeugnisses bei.

11) Einordnung des Aufenthalts oder der Kongressinhalte in das Diplom- oder Dissertationsvorhaben

Dieses Feld ist vom Antragsteller (siehe oben B 1) auszufüllen!

Bitte bemühen Sie sich, den Antrag so abzufassen, dass ein interessierter Laie den Inhalt verstehen kann.

Die vorgesehene halbe DIN A4 Seite ist ausreichend. Bitte keine weiteren Anlagen hinzufügen.

12) Arbeitsprogramm/Zeitplan im Labor bzw. Ziel des Kongressbesuches

Dieses Feld ist vom Kandidaten (siehe oben B 2) auszufüllen.

Bitte bemühen Sie sich, den Antrag so abzufassen, dass ein interessierter Laie den Inhalt verstehen kann.

Die vorgesehene halbe DIN A4 Seite ist ausreichend. Bitte keine weiteren Anlagen hinzufügen.

13) Beantragte Beihilfe (Tabelle auf Seite 3 des Formulars)

Bitte nur die linke Spalte ausfüllen!

Sämtliche hier eingetragenen Beträge müssen belegt werden:

- Zum Nachweis der Reisekosten bitte Kostenvoranschläge (z.B. Preisauskünfte der Bahn oder der Fluggesellschaft) ausdrucken und beilegen.

Bei Nutzung des privaten PKWs bitte den Ausdruck eines Routenplaners, aus dem sich die Zahl der gesamten Fahr-Kilometer ergibt, beilegen (nicht den gesamten Streckenverlauf!).

- Die Kongressgebühren sind durch eine Registrationsbestätigung oder ähnliches nachzuweisen.

- Die Aufenthaltskosten ergeben sich aus der tatsächlichen Dauer der Kongressteilnahme /des Laboraufenthalts (siehe oben B 8) zuzüglich maximal zwei Reisetage (bei längerem Anreiseweg) und werden mit pauschal 40,- € pro Tag berechnet. Die tatsächlichen Hotel- und Verpflegungskosten können nicht berücksichtigt werden.

14) Unterschrift

Der Antrag muss vom Antragsteller und vom Kandidaten unterzeichnet sein.